

Beilage zu Nr. 278 des Hallischen Tageblatts.

Sonnabend den 26. November.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Volkszählung betreffend.

Der für den Zollverein bestehenden Vereinbarung gemäß, nach welcher in jedem dritten Jahre in sämmtlichen zum Zollvereine gehörigen Staaten die Zählung der Bevölkerung an ein und demselben Tage statt zu finden hat, ist dieselbe auch hierorts **am 3. December d. J.**

zu bewirken.

Da auf Grund und im Verhältniß der durch diese Zählung ermittelten Kopfzahl der Bevölkerung der einzelnen Zollvereins-Staaten die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins für die nächsten 3 Jahre erfolgt, so hat jede unvollständige Angabe sonach eine Verkürzung des eigenen Vaterlandes zur Folge.

Wenn demzufolge von unsern Mitbürgern erwartet werden darf, daß sie selbst auf vollständige Aufnahme ihrer Hausgenossen einschließlich der noch ungetauften Kinder sehen und dieselbe nöthigenfalls ergänzend controlliren werden, so geben wir uns auch bezüglich der sonstigen, bei diesem Geschäft verlangten Angaben derselben Erwartung hin. Denn es kommen diese Angaben, welche demnächst amtlich zusammengestellt und veröffentlicht werden, nicht allein der Gesetzgebung und der Verwaltung, sondern in gleichem Maße auch dem Verkehre des bürgerlichen Lebens in seinen viel verzweigten Theilen und allen Interessen zu Gute, welche sich daran knüpfen. Behufs Ausführung der Zählung und sonstigen Aufnahmen werden die Polizei-Sergeanten den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern besondere Listen vorlegen, welche sie selbst oder durch dazu geeignete zuverlässige Personen unter genauer Beachtung der auf denselben angegebenen Grundsätze am 3. December auszufüllen und zur Abholung, welche jedenfalls im Laufe des 4. Decembers c. erfolgen wird, bereit zu halten haben.

Unvollständige oder unrichtige Angaben, welche bei der alsbald darauf durch uns veranlaßt werdenden Nachrevision ermittelt werden sollten, wür-

den wir uns auf das Strengste zu rügen genöthigt sehen.

Im übrigen empfehlen wir unseren Mitbürgern schon jetzt nachstehende Punkte zur genauesten Beachtung.

1. Abweichend von den früheren Bestimmungen sind diesmal die Altersangaben nicht nach der Zahl der zurückgelegten Lebensjahre, sondern durch ganz bestimmte Angabe des Geburtsjahres zu machen. — Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben demnach bei Zeiten dafür zu sorgen, daß von einer jedem in ihrem Hause lebenden Person am Tage der Zählung das Geburtsjahr bestimmt angegeben werden kann.

2. Die Angaben sind **getrennt nach den einzelnen Haushaltungen** zu machen. Als Haushaltung ist zu betrachten:

- a) jede Vereinigung von zwei oder mehreren Personen, welche zusammen leben. Dienstboten, Geschäfts- oder Gewerbe-Gehilfen u. dergl., welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Principalen, Meistern u. s. w. **Kost und Wohnung** haben, gehören mit zur Haushaltung derselben.
- b) **allein stehende** Personen, welche eine besondere Wohnung in Miethe oder Astermiethe haben und sich selbstständig ernähren, — sowie sogenannte Schlafleute.
- c) die in s. g. Extrahaushaltungen zusammen wohnenden Personen, nämlich: die Gäste in Gasthöfen und Herbergen, die Verpflegten und Kranken in Hospitälern, Siechenhäusern, Krankenhäusern, Cliniken, Entbindungsanstalten, Armenhäusern, Zwangsarbeits-Anstalten, die Untersuchungsgefangenen, die detinirten in Schuld-, Polizei- und Strafgefängnissen aller Art, die Zöglinge in Waisenhäusern, Taubstummen-Anstalten, die Zöglinge in Pensionaten, Lehr- und Erziehungs-Instituten mit Verpflegung der Zöglinge, die Theilnehmer an religiösen Anstalten, das Schiffsvolk auf Schiffen.

Beziehentlich dieser letztgedachten Extra-Haushaltungen ist jedoch auf das Sorgfältigste zu beachten, daß die Besitzer oder Vorsteher, Administratoren, Inspectoren, Lehrer, Aufseher zc. solcher Anstalten nirgends als Mitglieder derselben anzusehen, vielmehr getrennt davon, je nach Befinden, entweder als allein stehende Personen oder mit ihrer Familie als besonderer Familien-Haushalt aufzuführen sind.

3. Das Religionsbekenntniß ist unter genauer Angabe der Confession oder Secte, zu welcher der einzelne sich hält oder halten wird, also auch bei den Kindern, anzugeben. Es genügt also beispielsweise nicht die Angabe „Dissident,“ sondern es ist bestimmt die betreffende Dissidenten-Gemeinde anzugeben.

4. Sind Personen mit körperlichen Mängeln behaftet, z. B. taubstumm, blind, so ist dieß an betreffender Stelle ausdrücklich zu bemerken.

5. Nicht mit zu zählen, also in die Liste nicht einzutragen sind:

- a) sämtliche **active** Militairs der Feld- und Garnisontruppen, die **Landwehr-Stämme**, die **activen Gensdarmen**, sowie alle ihre Angehörigen und ihre an sich dem Civilstande zugehörigen Dienstboten, insofern Angehörige und Dienstboten **bei den bezeichneten Militair-Personen wohnen**;
- b) alle in Gasthäusern eingelehrte Personen — mit Ausschluß der in Handwerkerherbergen Eingelehrten;
- c) alle in Familien als Gäste sich aufhaltenden Personen;
- d) alle **inländischen** See- und Flußschiffer, welche nicht hier wohnhaft sind, sowie alle in ihrem Gewerbe auf Reisen im Inlande sich befindenden Schiffer, welche **in den Staaten des Zollvereins** ihren Wohnsitz haben.

6. Dagegen sind **mit** zu zählen alle Personen (In- oder Ausländer) jedes Alters, welche nicht nach Vorstehendem (sub 5.) ausgeschlossen und am Zählungstage hier anwesend oder, wie unten sub d. angegeben, als anwesend anzunehmen sind, namentlich

- a) alle in Lohn und Brot stehenden Dienstboten, sowie alle solche Dienstboten und Angehörige der Militairpersonen, welche nicht bei denselben wohnen;
- b) sämtliche pensionirte oder zur Disposition gestellte Militair-Personen, sämtliche auf unbestimmte oder längere Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten und alle nicht zu den Stämmen gehörigen Landwehrmänner;

- c) sämtliche hier lebende Invaliden;
- d) **sämmtliche Civilbeamte** der Militair-Verwaltung ohne Ausnahme;
- e) die in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden;
- f) alle hier in Arbeit stehenden oder Arbeit suchenden Gesellen und Gewerbsgehilfen; alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner, alle in Handwerkerherbergen eingelehrten Personen;
- g) alle hierorts in Kranken-, Entbindungs- und Arbeitshäusern, in Gefängnissen zc. sich befindenden Personen;
- h) alle hier zum Zweck ihres Unterrichts oder ihrer Bildung sich aufhaltenden Personen;
- i) alle Telegraphen-Beamte;
- k) alle am 3. December c. im hiesigen Polizeibezirke auf preussischen oder fremden Fahrzeugen sich aufhaltenden **ausländischen** See- oder Flußschiffer, welche nicht zu einem der Zollvereins-Staaten gehören; — sowie
- l) alle Inländer, welche zur Zeit der Zählung **nicht** schon länger als ein Jahr auf Reisen im In- und Auslande, sowie alle Inländer, welche zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen von Hause **abwesend** sind (die auf **Wanderung** abwesenden Gesellen und Gehilfen ausgeschlossen), sodann alle von ihrer Heimath abwesenden See- und Flußschiffer. —

7. Personen, welche in einem Orte ihre Wohnung oder Nachtquartier in einem andern Orte aber Dienst und Arbeit haben, sind da mitzuzählen, wo sie sich in der Nacht vor dem Zählungstage aufhielten.

8. Personen, welche mehr als einen Wohnsitz haben, werden hier nur mitgezählt, wenn sie sich hier in einer eigenen Wohnung im Winter aufhalten.

9. Die am 3. December sich hier als Gäste in den Familien aufhaltenden Personen müssen als solche besonders bezeichnet werden.

Schließlich empfehlen wir auch die größte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit bei Ausfüllung der auf die Gebäude bezüglichen Spalten der Hauslisten, sowie des für Aufnahme des Viehbestandes bestimmten Schema's und machen bezüglich der ersteren nur noch besonders darauf aufmerksam, daß, soviel **gesonderte Dächer** ein Gebäudecomplexus enthält, soviel Gebäude in demselben zu zählen und nach ihrer Hauptbestimmung einzutragen sind.

Halle, den 17. November 1864.

Der Magistrat.

Die Brotbäckerei von Alb. Salzman, Schulberg Nr. 17,

empfehlte ihr vorzügliches Brot zur geneigten Abnahme. Auf Verlangen wird dasselbe in's Haus geliefert. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Von heute ab täglich **frische Pfannkuchen.**
Th. Bethge, gr. Ulrichsstraße Nr. 54.

Zu verkaufen

ein Sopha, eine große Bettstelle, eine Kinderbettstelle von hartem Holz, 1 Kinderwagen, ziemlich neu, 1 große Holzart u. dergl. mehr.

Glauchaische Kirche Nr. 2.

Eine Decimalwaage, 3 Ctr. Tragkraft, und gute Getraidesäcke, ein Mehlsieb wird gekauft
Unterberg Nr. 25 im Laden.

Ein Paletot für einen Post-Beamten zu verkaufen
zweiter Saalberg Nr. 11.

Ein vierteljähriges Schwein wird zu kaufen gesucht. Das Nähere Geiststraße Nr. 23.

Klagen, Kontrakte und Eingaben jeder Art werden mit Fachkenntnis angef. d. Sekret. **Kleist.**

1500 u. 2000 \mathcal{R} . sehr gute erste Hypothek gesucht durch Sekretair **Kleist,** Schmeerstraße 16.

Eine Grube ist mit Belohnung sofort abzuholen
Brunnenplatz Nr. 6.

Die Herren-Garderobe- und Fleckenreinigungs-Anstalt von **A. Blaschmann** empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum zur geneigten Beachtung, indem sie hiermit prompte Bedienung nebst solider Preisstellung zusichert.

Am Kaulenberge Nr. 1.

Ein ordentlicher Arbeiter findet dauernde Beschäftigung im **K. botanischen Garten.**

Alle Arten Reparaturarbeiten in und außer dem Hause werden billig und schnell ausgeführt
Steg 17.

Für ein Mädchen von 16 Jahren (Waise) wird ein passender Dienst zum 1. Januar gesucht. Näheres
Bechershof Nr. 10, 1 Tr.

Ein Mädchen zum Nähen gesucht
gr. Brauhausgasse Nr. 19 im Hofe, 1 Tr. links.

Ordentliche Mädchen erhalten bei hohem Lohn gute Stellen d. Frau **Schmeil,** kl. Ulrichsstr. 24.

Ein fleißiger Laufbursche von ordentlichen Eltern wird gesucht
Brüderstraße Nr. 17.

Ein anständiger Laufbursche wird verlangt in der Kleider-Halle, große Ulrichsstraße Nr. 54.

Eine ehrliche Handfrau sucht Schmeerstraße 27.

Ein ordentliches und anständiges Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, findet 1. Januar einen guten Dienst
Berggasse Nr. 4.

Mädchen mit guten Attesten finden bei hohem Lohne gute Stellen durch
Frau **Hohnstein,** Martinsgasse Nr. 21.

Ein Logis von 2 St., K. u. Küche ist sofort oder Neujahr zu vermieten
Frankensstraße 5.

Ein Laden nebst Wohnung ist Ostern zu vermieten. Zu erkund. Schmeerstraße 26 im Laden.

In meinem Hause, Mannische Straße Nr. 24, Ecke des alten Marktes, ist die Bel-Etage zum 1. April 1865 zu vermieten.
P. Nouvel.

Schmeerstraße Nr. 33 im Seitengebäude ein Logis für 60 \mathcal{R} zu vermieten.

2 Stuben u. K., auch ist eine Werkstatt zu vermieten und zu erst. Klausstr. 22 bei **Thieme.**

IS Eine große möblierte Stube nebst Cabinet ist sofort zu beziehen
gr. Ulrichsstraße Nr. 18.

Anständige Schlafstellen mit Kost Liliengasse Nr. 1.
Schlafstelle
Kaulenberg Nr. 7.

Eine Ziege zugelaufen. Abzuholen gegen Insektions- und Futterkosten
Brunnengasse Nr. 9.

Ein schwarz u. weiß-farrierter Shawl ist Sonntag den 13. in der Garderobe des Volksschulgebäudes vertauscht worden. Abzugeben
Leipzigerstraße Nr. 68, parterre.

Einen Regenschirm gefunden. Abzuholen
Barfüßerstraße Nr. 7 bei **Kummer.**

Ein kleiner brauner Wachtelhund mit weißen Pfotenstüben und weißer Brust ist den 24. d. M. in den Pulverweiden entlaufen. Wiederbringer erhält e. g. Bel. Strohhof, Kuttelhof 4. **Schondorf.**

Täglich frischer Gänse- und Hasenbraten, auch außer d. H., zu haben. **Rümpfer's** Restaur., Markt.

Heute Sonnabend früh $\frac{1}{9}$ Uhr Wellfleisch, Abends div. Wurst und Wurstsuppe bei
D. Schütz, gr. Steinstraße Nr. 15.

Photogene-, Solaröl- und Steinöl-Lampen
empfang und empfiehlt in reichlicher Auswahl zu den billigsten Preisen unter Garantie. **Lackirte Messing- u. Blechwaaren** billigt bei **Fr. Wexler**, Klempnermeister, Schulgasse Nr. 4.

Heute Sonnabend den 26. wird ein sehr gutes junges Pferd geschlachtet. N. Schermer, Rossflächtermstr., Unterberg 4.

Krieger - Begräbniß - Verein.

General-Versammlung den 28. November
Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Tulpe.“

Tagesordnung: 1) Beschlussfassung über einen Zusatz-Paragrafen des Statuts; 2) Decharge über die Jahresrechnung; 3) Wahl der stellvertr. Vorsteher; 4) Besprechung über das Stiftungsfest.

Der Vorstand: Müller.

Teutonia.

Sonntag den 27. d. M. Gesellschaftsabend im Lokale des Herrn **Landmann**, gr. Braubausgasse.
Anfang 7 Uhr. **Der Vorstand.**

Hitschke's Restauration,

Leipzigerstraße Nr. 41.

Heute Sonnabend und Sonntag musikalische Unterhaltung von **Geschw. Zeidler**. Auch giebt's frischen Hasen- und Gänsebraten. Bier ff.

Weidenhammer's Restauration.

Sonnabend **Schweinsknochen mit Klößen** und **Meerrettig oder Sauerkraut.**

Wieske's Restauration.

Sonnabend und Sonntag frischen Hasen- und Gänsebraten. Bier ff.

Zur „guten Quelle,“

Geiststraße Nr. 50.

Heute Sonnabend

Drittes großes Schlachtfest.

Vormittags **Wellfleisch**. Abends fr. **Wurst**.
Sonnabend, Sonntag, Montag **musikalische Abendunterhaltung.**

Arnoldt's Restauration.

Sonnabend **musikl. Abendunterhaltung**. **Pöfelknochen** mit **Meerrettig** und **Sauerkohl**. Das beliebte **Freiburger Lagerbier**, pikfein.

Heute Sonnabend **Schlachtfest**, früh 9 Uhr **Wellfleisch** in der Restauration von **F. Barth**.

Rosenthal.

Heute **Sonnabend Schlachtfest**. 10 Uhr **Wellfleisch**. Abends frische **Wurst** u. **Wurstsuppe**. **Lagerbier** u. **Gose** f. f.

Heute Sonnabend **Abend Karpfen polnisch**, sowie alle Tage frischen **Gänse-** u. **Hasenbraten** u. **Beefsteak**. **Bier ff**.
Trödel 18. **Martin's Bier**, u. **Speiselokal.**

Büschdorf.

Sonntag den 27. von 5 Uhr an musikalische **Abendunterhaltung**, wozu freundlichst einladet
Kästner.

Für die vielfachen Beweise der Liebe, welche meinem verstorbenen Manne, dem **Kammachermstr. Gustav Ziesler**, bei seiner Beerdigung zu Theil wurden, sage ich hiermit den geehrten Mitgliedern des **Handwerker-Meister-Vereins** sowie alle Denen, welche seinen Sarg mit Blumen und Kränzen schmückten und ihn zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, meinen innigsten Dank.

Halle, den 25. November 1864.

Die trauernde Wittwe **Wilhelmine Ziesler** geb. **Cammitius** nebst ihren 3 unerzogen Kindern.

Familien-Nachrichten.

Heute früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr entschlief nach längeren Leiden mein Mann, unser Vater und Großvater, der **Salzfiedermeister C. Hohndorf**. Dies Verwandten und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 24. November 1864.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß gestern Nachmittag 3 Uhr unser lieber kleiner **Hermann** in Folge der Bräune entschlafen ist.

Halle, am 25. November 1864.

S. Lachmund nebst Frau.